**Sauberkeits und Ordentlichkeitsordnung des KraftClubs Esslingen**

Inhalt

[I. 1 Sauberkeit 2](#_Toc145168049)

[§ 1 Zuständigkeit 2](#_Toc145168050)

[§ 2 Aufgaben und Pflichten 2](#_Toc145168051)

[§ 3 Sauberkeitsverletzung 2](#_Toc145168052)

[II Ordentlichkeit 3](#_Toc145168053)

[§ 4 Definition und Zuständigkeit 3](#_Toc145168054)

[§ 5 Pflicht 3](#_Toc145168055)

[§ 6 Ordentlichkeitsverletzung 3](#_Toc145168056)

## I. 1 Sauberkeit

## § 1 Zuständigkeit

Zuständig für die Sauberkeit sind in erster Linie alle Mitglieder, die durch ihr Handeln möglichst wenig Schmutz erzeugen sollen, um somit keinen erheblichen Mehraufwand für die Verantwortlichen zu schaffen.

Das Putzen der Räumlichkeiten jedoch obliegt den gewählten Vorstandsmitgliedern.

## § 2 Aufgaben und Pflichten

Der Vorstand hat die Pflicht in mindestens einem Turnus von zwei Wochen das Vereinsheim gemeinsam oder als Einzelperson zu putzen. Putzen wird hierbei näher definiert, als Staubsaugen der Fläche, sowie Wischen des Tresens und Tisches.

## § 3 Sauberkeitsverletzung

Sauberkeitsverletzungen werden im folgenden definiert durch:

1. Stark verschmutzter Boden z.B. durch stark verschmutztes Schuhwerk,
2. Stark verschmutzte Oberflächen z.B. durch nicht aufgeputzte Ausschüttungen ,
3. Stark verschmutztes Equipment z.B. durch das Benutzen von Harz,
4. Stark verschmutztes (oder benutztes) Geschirr nicht abspülen
5. Weitere Verschmutzungen, welche durch ein Mitglied schriftlich zu beantragen sind und durch ¾-Mehrheit vom Vorstand genehmigt werden müssen und hiermit auch Teil der Definition sind.

Bei Verletzung dieser Sauberkeitsordnung wird eine sogenannte Mahnung an das Mitglied erteilt, welche diese verursacht hat. Nach drei Mahnungen, wird dem Mitglied noch eine weitere Chance gegeben. Bei weiterer Verletzung der Regelungen bedarf es einer einfachen Mehrheit des Vorstandes, nach Antrag eines Mitglieds, um das Mitglied auszuschließen. Die Wirkung tritt ab Entscheidung des Vorstands in Kraft.

## II Ordentlichkeit

## § 4 Definition und Zuständigkeit

Das Vereinsheim soll durch **jedes einzelne Mitglied** ordentlich gehalten werden. Hierbei ist ordentlich näher zu definieren als

1. Gewichtsscheiben auf der richtigen Scheibenstange zugehörig zum richtigem Gewicht verräumt,
2. Equipment zugehörig zum jeweiligen Rack gelegt und nicht im Sportbereich der Plattform selbst,
3. Gläser, Teller etc. zurückräumen nach Abspülen
4. Weitere Unordentlichkeiten, welche von einem Mitglied schriftlich zu beantragen sind und vom Vorstand mit einer ¾-Mehrheit genehmigt werden müssen und somit auch Teil der Definition sind.

## § 5 Pflicht

**Jedes Mitglied des KRAFTCLUB ESSLINGEN** ist verpflichtet für die Ordentlichkeit im Vereinsheim zu sorgen und nach Maß auch zu erweitern.

## § 6 Ordentlichkeitsverletzung

Ordentlichkeitsverletzungen werden im folgenden definiert durch:

1. Das Nicht-Verräumen der benutzten Gewichte,
2. Das Verteilen des Equipments im Raum,
3. Das Liegen-Lassen benutzter Gläser, Teller etc.
4. Weitere Unordentlichkeiten, welche durch ein Mitglied schriftlich zu beantragen sind und durch ¾-Mehrheit vom Vorstand genehmigt werden müssen und hiermit auch Teil der Definition sind.

Bei Verletzung dieser Ordentlichkeitsordnung wird eine sogenannte Mahnung an das Mitglied erteilt, welche diese verursacht hat. Nach drei Mahnungen, wird dem Mitglied noch eine weitere Chance gegeben. Bei weiterer Verletzung der Regelungen bedarf es einer einfachen Mehrheit des Vorstandes, nach Antrag eines Mitglieds, um das Mitglied auszuschließen. Die Wirkung tritt ab Entscheidung des Vorstands in Kraft.